



Landeshauptstadt München, Baureferat  
Schragenhofstr. 6, 80992 München

An den  
Bezirksausschuss 14  
Berg am Laim  
Herrn Alexander Friedrich  
Geschäftsstelle Ost  
Friedenstraße 40  
81671 München

Tiefbau  
Verkehrszeichenbetrieb  
BAU-T22-VZB

Schragenhofstr. 6  
80992 München  
Telefon: 089 233-42700  
Telefax: 089 233-32340  
Dienstgebäude:  
Schragenhofstr. 6  
Zimmer: A2.34  
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

27.05.2021

Einrichtung eines Spiegels an der Kreuzung Thomas-Hauser-/  
Xaver-Weismor-Straße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01994 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim  
vom 23.03.2021

Sehr geehrter Herr Friedrich,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Antrag vom 23.03.2021 fordern Sie die Installation eines Verkehrsspiegels, um die Querungsmöglichkeit der Thomas-Hauser-Straße für Fußgänger zu verbessern, bzw. die Übersichtlichkeit im Unterföhrungsbereich zu steigern.

Im Bereich der Unterföhrung ist die Fahrbahn so verengt, dass die Begegnung von mehrspurigen Fahrzeugen nicht möglich ist. Südseitig ist der Bereich besser einsehbar. Entsprechend wird dieser Fahrtrichtung mittels Beschilderung (Zeichen Z 308) der Vorrang gewährt. Der Fahrverkehr aus Norden kommend muss sich entsprechend langsam der Unterföhrung nähern, hat aber vor der Einfahrt in die Unterföhrung ausreichende Sichtverhältnisse, um beurteilen zu können, ob er sie passieren kann oder nicht. Auch aus der Xaver-Weismor-Straße kommend, herrschen ausreichende Sichtverhältnisse, um in die vorfahrtsberechtigten Thomas-Hauser-Straße einfahren zu können.

Sowohl die Fußgänger die von der Xaver-Weismor-Straße auf den Gehweg in der Thomas-Hauser-Straße wechseln wollen, haben ausreichende Sichtverhältnisse in die Unterföhrung. als auch die Fahrzeuge von Süden durch die Unterföhrung kommend, können den Fußgänger

frühzeitig sehen.

Ein Verkehrsspiegel kann die Sichtverhältnisse an dieser Örtlichkeit weder für den Fußgänger noch für den Fahrverkehr verbessern, da er nicht so positioniert werden kann, dass man in die ca. 40 m lange Unterführung frühzeitiger als bisher einsehen kann. Ein Spiegel ersetzt nicht das langsame und umsichtige Heranfahren an die Engstelle, bzw. die umsichtige Überquerung. Das Baureferat sieht hier keine Möglichkeit einen Verkehrsspiegel zu installieren.

Die Polizeiinspektion bestätigt, dass die Unfallsituation an dieser Stelle unauffällig ist.

Zur früheren Erkennbarkeit der Vorrangsituation werden wir das Zeichen Z 208 „Dem Gegenverkehr Vorrang gewähren“ auf der Nordseite ca. 30 m vor der Einfahrt in die Unterführung wiederholen. Durch die Graffitiverschmutzungen auf dem Bauwerk kann die Erkennbarkeit des vorhandenen Verkehrszeichens beeinträchtigt sein.

Mit freundlichen Grüßen

gez.